

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Master-Studiengang Energie- und Umweltmanagement / Energy and Environmental Management an der Universität Flensburg

Vom 9. September 2013

Tag der Bekanntmachung im NBl. MBW. Schl.-H. 2013, S. 72

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der UF, 9. September 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Universität Flensburg am 26. Juni 2013 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Master-Studiengang Energie- und Umweltmanagement / Energy and Environmental Management an der Universität Flensburg vom 25. Januar 2012 wird wie folgt geändert:

1. Folgender § 9 wird eingefügt:

Mitarbeit in Gremien

Studierende dürfen wegen ihrer Tätigkeit in den Gremien der Hochschule nicht benachteiligt oder begünstigt werden. Bei zeitlicher Überschneidung von Lehrveranstaltungen mit Gremiensitzungen sind sie für die Teilnahme an der Gremiensitzung in der Lehrveranstaltung entschuldigt. Die Studierenden setzen die Lehrenden hiervon vor Teilnahme an der Gremiensitzung rechtzeitig in Kenntnis.

2. Die bisherigen § 9 bis § 34 werden zu § 10 bis § 35.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 9. September 2013

Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident der Universität Flensburg